



Hygieneplan der Sport- und Sänger-Gemeinschaft Langen 1889 e.V. für das Sportzentrum Nord und die kreiseigenen Schulsporthallen

(Stand: 20.08.2020)

1. Vorbemerkung

1.1. Der Hygieneplan basiert auf

- der Nebenvereinbarung zur Gestattungsvereinbarung für die Benutzung des städtischen Sportzentrums Nord (Stand 19.05.2020),
- der Nebenvereinbarung zur Gestattungsvereinbarung für die Benutzung der kreiseigenen Schulsporthallen (Stand 19.05.2020),
- den Leitplanken des DOSB.

1.2. Sie sind von allen Nutzern (SSG-, LG- und HSG-Mitglieder, Kursteilnehmer), den Übungsleiterleitern¹(ÜL), den Mitgliedern des Vorstands (VO) und der Abteilungsleitungen (AL) sowie den ggf. zugelassenen Zuschauern, Begleitpersonen und Besuchern unbedingt zu beachten.

2. Grundsätzliches

2.1. An den Trainingsveranstaltungen, Wettkämpfen und Kursen dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainings-/Wettkampfbetrieb unverzüglich einzustellen; eine Wiederaufnahme des Trainings bzw. des Wettkampfs kann nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Kreises Offenbach erfolgen.

2.2. Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind vom ÜL zu führen (Name, Anschrift Telefon, Turnhalle/Raum; Trainingszeit). Rechtsgrundlage hierfür ist 6 Abs. 1 lit. d) DS-GVO.

2.3. Die Listen sind im Geschäftszimmer der SSG Langen zeitnah abzugeben und werden dort für 4 Wochen unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

2.4. Sie sind im Bedarfsfall (Infektion) dem Gesundheitsamt des Kreises Offenbach zur Nachverfolgung der Infektionskette vorzulegen.

2.5. Der Verein hat der Stadt Langen eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien schriftlich zu benennen.

2.6. Die ÜL sind als Vertreter des Vereins für die konsequente Durchführung der hier festgelegten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich.

Sie haben die Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen insbes. nach Ziff. 5.1 zu dokumentieren.

¹ hierzu zählen auch Betreuer sowie Kursleiter

(Stand: 20.08.2020)

Geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel sind von den die Turnhalle nutzenden Abteilungen zu besorgen und einzusetzen.

- 2.7. Die von einzelnen Sportverbänden vorgegebene Einteilung der unterschiedlichen Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte (siehe z.B. Ziff. 5 der Handlungsempfehlungen des DVV „Zurück zum Volleyballspiel“) ist für das Training und die Wettkämpfe dieser Sportart verbindlich und von der Abteilungsleitung entsprechend umzusetzen.

Eine entsprechende Einteilung der Sportstätte gilt für die Sportanlagen der SSG Langen ebenfalls (Ziff. 4 des Hygieneplans).

- 2.8. Die Anwesenheit von Besuchern, Begleitpersonen und Zuschauern ist auf den besonders ausgewiesenen Zuschauerplätzen, z.B. auf der Zuschauertribüne des Sportzentrums Nord unter Beachtung der Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung in der aktuellen Fassung (Einhaltung des Mindestabstands usw.) möglich.

Voraussetzung ist, dass deren Name, Anschrift und Telefonnummer beim Betreten der Sporthalle erfasst werden.

- 2.8.1. Name, Anschrift und Telefonnummer der Zuschauer bzw. Begleitpersonen werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen gem. § 1 Abs. 2b, Buchst. d der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung von der SSG Langen, vertreten durch ein von der verantwortlichen Abteilungsleitung benanntes Mitglied, erfasst.

Diese Unterlagen sind unmittelbar im Anschluss die Veranstaltung bzw. das Training in den Briefkasten der Geschäftsstelle der SSG Langen, An der Rechten Wiese 15, einzuwerfen bzw. dort zeitnah (z.B. HSG, Turnen, Volleyball) abzugeben. Sie werden für die Dauer eines Monats unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt. Nach Ablauf der Frist werden die Unterlagen unverzüglich vernichtet.

Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der DSGVO zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung. Die Besucher, Zuschauer oder Begleitpersonen werden über diese Beschränkungen informiert.

- 2.9. Ob Zuschauer, Besucher oder Begleitpersonen Zugang erhalten, entscheiden die Abteilungsleitungen letztendlich eigenverantwortlich.

3. Distanzregeln

- 3.1. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, in den Neben- und Sanitärräumen sowie in den Fluren und Foyers ist von allen Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- 3.2. Mind. 2 Meter Abstand zwischen den Sportlern bzw. Kursteilnehmern sowie zwischen Sportlern bzw. Kursteilnehmern und ÜL. Die gilt auch beim Wechsel der Trainingsgruppen bzw. Kurse im Gebäude.

- 3.3. Besprechungen der ÜL untereinander möglichst telefonisch oder via Video-konferenz.
- 3.4. Die Sportanlage darf erst unmittelbar vor Beginn der zugeteilten Trainings-, Wettkampfs- bzw. Kurszeit zusammen mit dem jeweiligen ÜL betreten werden und muss unmittelbar nach dem Training, Wettkampf bzw. Kurs wieder verlassen werden.
- 3.5. Abhängig von der Teilnehmerzahl am Training, Kurs bzw. Wettkampf müssen, um die Abstandsregelung einhalten zu können, ggf. ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams bzw. Gruppen sowie darüber hinaus eine zeitliche Versetzung oder Trennung vorgesehen werden.

4. Kontaktsport

Das Training sowie Wettkämpfe in der Sporthalle können wieder in der gewohnter Form, d.h. ohne Beachtung des Mindestabstands und des Kontaktverbots – durchgeführt werden.

Einzelne Sportverbände empfehlen jedoch, Trainingseinheiten so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird (z.B. DVV, *Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“*)

Auch hier gilt aber, auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. ist zu verzichten.

5. Hygieneregeln innerhalb der Sportstätte

- 5.1. Die Nutzung von Sportgeräten der Stadt Langen und des Kreises Offenbach ist erlaubt. Die ÜL haben diese Geräte anschließend gründlich zu reinigen, zu desinfizieren und an ihren Bestimmungsort zurückzubringen.
- 5.2. Die Übungsauswahl ist soweit anzupassen, dass die Nutzung von Sportgeräten, soweit dies möglich ist, minimiert wird.
- 5.3. Wenn vorhanden, bringen die Teilnehmer ihr eigenes Sportgerät bzw. Sportmaterial mit.
- 5.4. Auf den Einsatz von Gegenständen zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden.
Die Gegenstände sind vor der Weitergabe zu desinfizieren.
- 5.5. Soweit möglich sind eigene Sportmatten zu nutzen, im anderen Fall ist ein eigenes großes Badetuch mitzubringen und über die Matte zu legen.
- 5.6. Es dürfen keine Gegenstände, Flaschen oder Abfälle im Haus zurückgelassen werden.
- 5.7. Alle Räume, die genutzt werden, sind während der gesamten Zeit der Nutzung zu lüften. Sollte dies z.B. aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht möglich sein, sind die Räume vor, in den Pausen und nach der Nutzung ausreichend zu lüften (Ausnahme: Sportzentrum Nord aufgrund der dort vorhandenen Lüftungsanlage).

6. Umkleide, Dusche und Toiletten

- 6.1. Die Nutzung der Umkleieräume ist unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz zulässig.
- 6.2. Die Nutzung der Duschen, von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen ist weiterhin grundsätzlich untersagt.
- 6.3. Die Sanitärräume sollten jeweils nur von **einer** Person, wenn es die Abstandsregeln zulassen von maximal zwei Personen zeitgleich benutzt werden.
- 6.4. Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt Langen bzw. der Kreis Offenbach stellen in den Toiletten ausreichend Flüssigseife und Einweg- Papierhandtücher zur Verfügung.

7. Größe der Trainingsgruppen

- 7.1. Die entsprechenden Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände hinsichtlich der Größe der Trainingsgruppen, des Einsatzes von Materialien, auf Übungen ohne Körperkontakt sind zu beachten (siehe z.B. *Aktuelle Empfehlungen des HTV vom 03.08.2020*).
- 7.2. Optimal ist eine stets gleichbleibende Zusammensetzung der Trainings-/Kursgruppe.
- 7.3. Die zulässige Zahl der zeitgleich anwesenden Personen in der Sporthalle ist derzeit aufgrund der Vorgaben des Kreises Offenbach und der Stadt Langen noch begrenzt und zwar auf eine Person je 10 m² Hallensportfläche.

8. Angehörige von Risikogruppen schützen

- 8.1. Sportgruppen mit dem Indikationsschwerpunkt der Inneren Erkrankungen (z.B.: Herz- Kreislauf, Bluthochdruck, Lunge, Diabetes) finden vorerst noch nicht statt
- 8.2. Allen Sportlern, die laut Medizinern zur Risikogruppe zählen oder die in Haus/Lebensgemeinschaften mit zur Risikogruppe gehörenden Personen leben, wird empfohlen, selbst einzuschätzen, ob sie am Sport teilnehmen.

9. Risiken in allen Bereich minimieren

- 9.1. Für alle Nutzer (Sportler, Kursteilnehmer, ÜL) der Sportstätte sowie die Mitglieder des Vorstands und der Abteilungsleitungen ist eine schriftliche Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen (z.B. Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.).
- 9.2. Mit der Unterzeichnung der Belehrung bestätigt der Nutzer bzw. das Mitglied der Abteilungsleitung, dass er die Vorgaben gelesen, verstanden, akzeptiert und umsetzen wird.

10. Vorgaben fur das abteilungsspezifische Training

Die Abteilungen haben bei ihrem Training die sportartspezifischen ubergangsregeln ihres Spitzen- und Landessportverbandes zu beachten.

Bemerkung: Aus Grunden der Lesbarkeit sind durchgangig alle Personen und Funktionen in der mannlichen Form gefasst. Soweit die mannliche Form gewahlt wird, werden damit sowohl weibliche wie mannliche Personen angesprochen.

